

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 15=35 (1869)

**Heft:** 50

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 09.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

figere und wirksamere Verührung mit den Truppen zu sehen, die sie zu kommandiren berufen sind.

Auch sehen wir mit Befriedigung, daß Territorialeinteilung für die Divisionen und Brigaden, sowie die Inspektion dieser Korps durch ihre respektiven Kommandanten vorgeschlagen wird. Wir glauben übrigens nicht, daß die Einführung dieses Systems auf die geringste Schwierigkeit stehen werde, und es bedarf hiefür, täuschen wir uns nicht, eines einfachen Beschlusses des etw. Militärdepartements.

Wir sind aber keine Freunde der Organisation von Bataillonen, und noch weniger von Kompagnien nach Bezirken, insofern dieselbe streng nach dem Projekte eingeführt werden sollte. Vielleicht, daß in einigen Kantonen dieselbe keine oder unbedeutende Nachteile haben würde. Aber in Oens ist man über die Untauglichkeit dieses Systems einig; man hat dasselbe versucht, und das Aufgeben desselben ist einstimmig als ein notorisch durch die Erfahrung bestätigter Fortschritt begrüßt worden.

Wir können ebensowenig die Aufhebung gewisser Grade, noch die Verminderung der Zahl der Offiziere guthelßen.

Nach dem Projekte gäbe es keine Korporale mehr; zwischen den Offizieren und den gemeinen Soldaten gäbe es nur noch Wachtmeister, alle vom nämlichen Grade und unter sich nach dem Dienstalter rangirend. Ebenso gäbe es keine ersten und zweiten Unterlieutenants, sondern nur noch Lieutenants, mit Ausnahme des Unterschieds im Dienstalter, unter sich gleich.

Man sagt uns, daß unsere Hierarchie zu kompliziert und eine Tradition stehender Armeen sei. Nach unserer Anschauung hat diese Hierarchie gerade bei Milizen ihre guten Gründe. Hier sind nämlich die Leute nicht immer lang genug im Dienste, als daß man ihre Fähigkeiten richtig zu beurtheilen im Stande wäre und ihnen mit Sicherheit und ohne Weiteres eine gewisse Verantwortlichkeit lassen dürfte. Ernennet man z. B. Korporale, so nimmt man die Leute hierzu gewissermaßen auf Probe. Hat man sich bezüglich der nöthigen Fähigkeiten beim einen oder andern getrrt, so wird er ohne großen Nachtheil auf dieser niederen Stufe stehen bleiben und nur die Fähigern kommen zur weiteren Beförderung.

Betrachten wir nun den Vorschlag der Verminderung der Zahl der Offiziere, so kömmt es uns vor Allem sondersbar vor, daß gerade im Augenblicke die Aufhebung der Stelle eines Waffenoffiziers des Bataillons beantragt wird, wo neue vervollkommnete Waffen, welche größere Sorgfalt im Unterhalte verlangen, den Soldaten in die Hände gegeben werden.

Es erscheint uns nicht weniger Staunen erregend, daß die Verminderung der Zahl der Offiziere einer Kompagnie von 4 auf 3 gerade in einem Augenblicke vorgeschlagen wird, wo die Taktik das System der Zerstückung in kleine Kompagnie-Kolonnen zu lehren beginnt und wo das Eintreten größerer und fühlbarer Verluste bei den Cadres im Anfange eines Gefechtes der mörderischen Wirkung der neuen Waffen wegen so viel wahrscheinlicher ist.

Ferners mögen wohl für den Ererzierplatz drei Offiziere genügen, jeder kennt aber die Arbeit, welche unsern Offizieren bei einem Aufgebote obliegt. Man muß in Vorschlag bringen, welche Unruhe, welche Uebereilungen, welche unvorhergesehenen Mühen, welches unvermeidliche Durcheinander sogar manchmal der Eintritt in den Dienst notwendiger Weise mit sich bringt, man mag thun, was man will. Stehende Heere haben keine solche kritischen Augenblicke durchzumachen.

Es gibt einen Grad, welchen das Projekt aufhebt, und welcher, wie wissen es, in stehenden Heeren nicht besteht; es ist der Grad des Infanteriemajors. Das Bestehen dieses Grades ist jedoch nach unserer Ansicht bei uns vollkommen gerechtfertigt; und wenn er nicht bestünde, müßte man denselben einführen; abgesehen von dessen Verwendbarkeit fürs Kommando im Falle einer bei der heutigen Taktik immer wahrscheinlicher werdenden Theilung der Bataillons, halten wir es für höchst wichtig, daß für den Fall, daß der Kommandant abgehalten ist, zum Voraus ein Offizier bezeichnet sei, der ihn im Kommando zu ersetzen hat, und dessen Pflicht es daher ist, sich hierauf zum Voraus vorzubereiten.

Man sagt uns zwar, daß in diesem Falle der älteste Hauptmann das Kommando zu übernehmen hätte. Dieß kann allerdings beim Ererzieren geschehen, aber im Ernstfalle, was würde da geschehen? Erstens würden nach dem Projekte einer Kompagnie nur noch zwei Offiziere übrig bleiben; dann kann nicht garantirt werden, daß dieser älteste Hauptmann die nöthigen Fähigkeiten besitzen würde, um ein Bataillon zu kommandiren; vielleicht ist er gerade der unfähigste und es hat, auch ohne in dieser Hypothese so weit zu gehen, gewiß Jeder ein Mal bei unsern Milizen Hauptleute gekannt, und zwar sehr gute, welche immer jede Beförderung ausschlugen, sowie die Verantwortlichkeit für gewisse Leistungen, für welche ihnen die nöthigen Fähigkeiten abgingen, wenn auch nur diejenige, fürs Reiten. — Sich im Falle der Erledigung einer Offiziersstelle an den ältesten Offizier des nächstfolgenden Grades zu wenden, ist ein nöthwendiges Aushülfsmittel; es ist aber eben nur eine Aushülfe, was das Projekt selbst anerkennt, indem es für die regelmäßigen Beförderungen empfiehlt, immer die Tüchtigsten zu wählen, ohne Berücksichtigung des Dienstalters.

Diese feste Hierarchie, die man als unnützlich bezeichnet, ist das sicherste Mittel, in kritischen Augenblicken unter Offizieren gleichen Grades Rivalitäten und Reibungen zu vermeiden, die auf die Disziplin nur nachtheilig wirken können. — Die Nothwendigkeit zum Aushülfsmittel der Anciennetät zu greifen, wird immer um so gefährlicher sein, auf je höhere Grade dasselbe wird angewendet werden müssen; d. h. auf Leistungen, die im Bereiche einer immer kleineren Zahl von Leuten sind.

In stehenden Heeren sind die höhern Offiziere so zahlreich als bei uns und oft noch zahlreicher, und dennoch sind es diese Armeen, in welchen eher als in der unsrigen, sei es eine Verminderung derselben, sei es das System des zeitweiligen Ersatzes nach den Regeln des Dienstalters, angehen würde. Da hat nämlich jeder nach langer Uebung so ziemlich die ihm gebührende Stellung eingenommen, unvorhergesehene Fälle sind seltener, und mit Cadres alter Unteroffiziere, einer guten Disziplin, einem festern Zusammenhalten der für den Dienst vollkommen durchgeübten Soldaten, ist das Geschäft des Offiziers leichter und einfacher. Es ist nicht nöthig, nochmals auf die geringere Leistungsfähigkeit der Milizen in diesen Dingen hinzuweisen, und dennoch schlägt man uns diesmal, trotz der Tradition aus denselben, vor, die stehenden Armeen nachzuahmen.

Ueberhaupt sollte uns dünken, es sei wegen der Besonderheiten unserer Milizen und hauptsächlich in Anbetracht der oft unvorhergesehenen Abwesenheiten und der Beweglichkeit unseres Personellen immer gut, brauchbare und verantwortliche Ueberzählige an der Hand zu haben.

Ein anderer Punkt, bezüglich dessen die Genfer Sektion nicht auf die Ansichten des Projektes eingehen zu können glaubt, ist der Modus für die Offiziersernennungen.

Sind wir gut unterrichtet, so würde die Ernennung zum Lieutenant und zum Hauptmann geschehen, auf den Vorschlag: bei der Infanterie, der Offiziere des Bataillons oder des Halbbataillons und ausnahmsweise der Kompagnie, bei den Schützen ebenso, was bei der territorialen Zerstückung der Bataillone dieser Waffe nicht bequem wäre, für die Dragoner auf den Vorschlag der Offiziere der Escadron, deren höchstens 3 sind; für die Guides eines einzigen noch bleibenden Offiziers; beim Genie und der Artillerie der Offiziere der Kompagnie oder Batterie, d. h. je nach Umständen von 4, 3 oder 2 Offizieren.

Was den Bataillonskommandanten betrifft, so würden dieselben auf den Vorschlag sämtlicher Kommandanten des betreffenden Kantons ernannt. (Fortsetzung folgt.)

## A u s l a n d.

Österreich. (Der höhere Artillerie-Kurs) in Wien hat am 1. November begonnen. Das Programm der Vorträge dieser Anstalt begreift folgende Lehrgegenstände in sich: Artillerie-Lehre mit physikalischer und mathematischer Begründung, technische Mechanik und Maschinen-Konstruktion, Festungsstrategie, Feld-

Festungs- und Belagerungs-Ausübung der Artillerie, Technologie mit Rücksicht auf das Artilleriewesen, Taktik, verbunden mit Uebung im Reconnosciren und Acquiriren, Strategie, Volkswirtschaftslehre, Statistik, endlich französische und englische Sprache. Im höheren Geniecurse, welcher jedoch erst im Jahre 1870 ins Leben treten wird, sind folgende Gegenstände vorgeschrieben: Fortifikation, Schönbauekunst, Baumechanik, Eisenbahn- und Straßenbau, Technologie mit Rücksicht auf das Geniewesen, technische Mechanik und Maschinen-Konstruktion, Artillerie-Lehre in ihren Beziehungen auf Befestigungskunst, Taktik, Strategie, Volkswirtschaftslehre, Statistik, französische und englische Sprache. Als Lehrgegenstände des Intendantcurses, welcher Mitte November beginnen dürfte, werden zum Vertrage kommen: Staatsrecht der österreichisch-ungarischen Monarchie, allgemeine vergleichende Statistik, Grundsätze der Militär-Ökonomie in Bezug auf Leitung und Kontrolle, Grundzüge der Staatsverrechnungskunde, Intendantdienst, vergleichende Darstellung der Organisation der größeren fremden Armeen, Natural-Verpflegungswesen in administrativer und technischer Beziehung im Frieden und im Kriege, die Verpflegung, das Sanitäts-, Train- und Kommunikationswesen bei der Mobilisirung und im Felde in ihrer Wechselwirkung zur Armeeleitung, chemische Technologie mit Bezug auf Verpflegung und Bekleidung, Volkswirtschaftslehre, das bürgerliche und das Handels- und Wechselrecht beider Reichshälften in ihrer Anwendung auf die Militär-Administration.

**Türkei. (Armee-Reorganisation.)** Nach dem Berichte der anderen europäischen Staaten denkt jetzt auch die Türkei daran, ihre bewaffnete Macht zu reorganisiren und zu verstärken. Die Grundlage der bisherigen Organisation ist die aktive Armee, bestehend aus fünf Korps und der Landwehr (Mehids), welsch' letztere Truppenart jedoch fast ohne jede Organisation war. Die Organisation neu und die Erweiterung des Landwehrdienstes — das ist eben die Basis der Reform, die sich einzig der Natur des Landes und den Verhältnissen anshmiegt. Die aktive Armee zählt gegenwärtig 150,000 Mann mit fünfjähriger Dienstzeit. Der Bericht bestätigt, daß diese Stärke in normalen Zeiten für den innern Dienst des weiten Reiches genügt und es wird daher ihre Vermehrung nicht angerathen. — Doch jede innere Unruhe zwingt zur Einberufung der Mehids. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, beantragt der Minister die Schaffung einer Reserve-Armee, klein an der Zahl, aber für die Aktion ebenso geeignet, wie die aktive Armee. Zu diesem Zwecke beantragt er, die Dienstzeit in der aktiven Armee von fünf Jahren auf vier herabzusetzen, was genügen dürfte, da der türkische Soldat in vier bis fünf Monaten ausreichend eingeübt ist. Das fünfte Jahr gehört der Reserve, die auf einer Stärke von 70,000 Mann gehalten und zu den Mehids gezählt werden wird, welsch' letzterer Umstand eben die Stärke der neuen Landwehr-Organisation bilden wird. Die Reservisten sollen sich nach ihrem Belieben verheirathen können und sind zum Kriegsdienste außer Land nicht verpflichtet; sie werden nur bei inneren Wirren verwendet und müssen dafür Bürgschaft leisten, daß sie vierzehn Tage nach der Einberufung unter den Fahnen erscheinen werden.

Die Mehids sind bis jetzt in zwei Aufgebote, zusammen aus 240 Bataillonen bestehend, getheilt. Das zweite Aufgebot ist aber derzeit ohne alle Offiziere und selbstverständlich auch ohne alle militärische Ausbildung. Die zweite Sorge des Kriegsministers ist nun, das Korps der Mehids derart zu organisiren, daß diese ebenso rasch mobil gemacht werden können, wie die stehende Armee.

Die Mehids mit den Reservisten zusammengenommen, werden mindestens 240,000 Mann zählen. Man wird das Offizierskorps kompletiren, für die militärische Ausbildung sorgen, man wird für jedes Armeekorps der Mehids einen Brigadegeneral ernennen und die Inspektion über alle Mehids einem Divisionsgeneral anvertrauen, der ein Mitglied des Dar-Ühoura sein wird. Uebrigens sollen militärische Depots gebaut werden, in denen die Waffen, die Munition und die Kriegsausrüstung der Mehids bereit gehalten werden müssen.

Um den Gefahren der unter 4 gekennzeichneten Lage zu begegnen, wird für die aus der Landwehr entlassenen Mannschaften

noch eine fernere Dienstpflicht von acht Jahren festgesetzt. Aus diesen ausgebildeten Mehids wird eine Art Landsturm (*garde sé-tendaire*) gebildet, die nur in Zeiten höchster Gefahr einberufen wird; da alle Jahre 40,000 Mehids des Dienstes entlassen werden, so wird auf diese Weise in acht Jahren die derart gebildete Ersatzreserve eine Stärke von ungefähr 300,000 Mann erreichen.

Die gesammten türkischen Streitkräfte werden daher bestehen:

1. aus 150,000 Mann stehende Armee in normalen Zeiten;
2. aus 220,000 Mann stehende Armee und Reserve in Zeiten innerer Wirren;
3. aus 460,000 Mann stehende Armee, Reserve und Mehids gegen den Angriff von Außen unter gewöhnlichen Zeitverhältnissen;
4. aus mehr als 700,000 Mann stehende Armee, Reserve, Mehids und Ersatzreserve in Zeiten höchster Gefahr.

Die Reform ist bereits in der Ausführung begriffen; die stehende Armee, die Reserve und die Landwehr werden in kürzester Frist reorganisirt dastehen; für die Landwehr sind 350,000 Gewehre unlängst in Amerika angekauft worden. Dieß zu der Zeit, wo anderwärts von Entwaffnung gesprochen wird.

### Verschiedenes.

(Die Verwendung der Reiterei im Feldzug 1866.) Die hannoversche Reiterei hatte Eisenach reconnostrirt und dem König das Loch gezeigt, durch welches er einschließen konnte; es wurde aber nicht benutzt. Bei Langensolza sprengte die hannoversche Reiterei ein preussisches Quartier trotz des Ländnadelgewehrs und ohne Artillerie. Verfolgt wurde durch die Reiterei nicht, obschon es nahe lag. Die preussische Reiterei war besser vertheilt, um mit den andern Waffen zu wirken, als die österreichische. Die Brigade Bismarck machte in 4 Tagen eine Reconnostrirung von Baugen nach der böhmischen Grenze und zurück: 30 deutsche Meilen, eine bedeutende Leistung. — Bei dem Reitergefecht von Wylsekow entschied ein Flankenangriff der preussischen Dragoner; die preussische Reiterei sprengte Quartiers. Ihre Divisionsreiterei zeichnete sich überhaupt durch gute Reconnostrirungen und aufopferndes Eingreifen beim Passiren der Defileen aus. Die Defreiter hatten zu wenig Reiterei bei den Armeekorps, namentlich auch zu Reconnostrirungen. Auch bei Sabona wurden die Annarschlunien der Preußen nicht reconnostrirt. Die österreichische Reservereiterei war zu lange unthätig, sie konnte mit Erfolg in der rechten Flanke verwendet werden; erst beim Rückzug griff sie gut ein. Die preussische Reiterei machte einen Angriff, ohne zu reconnostriren und fiel dabei in einen Graben. — Auf dem Rückzug zeichnete sich die preussische Reiterei durch kühnes Nehmen von Terrainhindernissen (Lobitschau) und erfolgreiche Angriffe auf eine große Batterie und eine Wagenkolonne aus. (Revue militaire française, Juni 1869.)

In unserem Verlage ist so eben erschienen und namentlich bei F. Schultheß in Zürich zu haben:

## Der deutsche Krieg von 1866.

Von Th. Fontane.

Erster Band: Der Feldzug in Böhmen und Mähren.

1. Halbband: Bis Königgrätz.

60 Bogen Royal-4 auf feinem Velinpapier geheftet, mit 7 Portraits, 164 in den Text gedruckten Abbildungen und Plänen in Holzschnitt.

Preis: Fr. 26. 70.

Das Werk wird unter obigem Titel 2 Bände umfassen und zwar:

Erster Band: Der Feldzug in Böhmen und Mähren.

(2. Halbband: Königgrätz. Bis vor Wien.)

Zweiter Band: Der Main-Feldzug. — Abbildungen sämmtlicher Denkmäler der Gefallenen, nach der Natur und Photographien gezeichnet, nebst beschreibendem Texte, als Anhang.

Im Ganzen 150—160 Bogen Royal-4, mit 480 Illustrationen von Ludwig Burger, 70 Karten und Schlachtplänen.

(Beide Theile werden nicht getrennt.)

Die Fortsetzung und der Schluß sind in voller Vorbereitung begriffen und werden sehr bald nachfolgen. Berlin, im November 1869.

Königl. Geheime Oberhofbuchdruckerei (H. v. Decker.)